



Wandern und Erleben Allgäu e.V.
Scheibener Str. 25 88171 Weiler i. Allg.

Landratsamt Oberallgäu

Bauaufsichtsbehörde
Postfach
87518 Sonthofen

Ansprechpartner: Diethelm Döll

Telefon:

Telefax:

E-Mail: info@wandernunderleben-allgaeu.de

Internet: www.wandernunderleben-allgaeu.de

Datum: 29.12.2018

Betreff: AZ: SG 21-BayESG/03/18

**Stellungnahme Neubau der Schrattenwangbahn als Einseilumlaufbahn mit 6er Sesseln
im Skigebiet Söllereck durch die Nebelhornbahn AG, Oberstdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V., eine der zehn anerkannten Naturschutzvereinigungen Bayerns, wird gemäß § 63 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes bei einschlägigen Sachverständigengutachten um Einsicht und Stellungnahme gebeten. Auf Grund seiner Ortsnähe werden sie Stellungnahmen vom jeweiligen Gebietsverein verfasst. Im Auftrag des Wanderverbandes Bayern nimmt „Wandern und Erleben Allgäu e. V.“ hiermit Stellung zum geplanten Neubau der Nebelhornbahn.

Das Gesamtprojekt Modernisierung des Ski- und Wandergebietes Söllereck soll im Laufe der Jahre 2019 bis 2022 verwirklicht werden. Während der ersten Ausbaustufe soll im Jahr 2019 der Schrattenwang-Schlepplift abgebrochen, eine kuppelbare 6er-Sesselbahn errichtet, die geplanten Schneileitungen sowie die Beschneiungsanlage im Bereiches Schrattenwang verlegt werden. 2020 sollen dann die bestehende Söllereckbahn (6er Einseilumlaufbahn) durch eine 10er Einseilumlaufbahn ersetzt, der Speicherteich von 10.000 m³ auf ein Volumen von 120.000 m³ vergrößert, eine Pumpstation und ein Funktionsgebäude errichtet sowie die zweite Stufe der Beschneiungsanlage Schrattenwang fertiggestellt werden. In zwei weiteren Ausbaustufen bis 2022 sollen die Wannebahn (kuppelbare 6er-Sesselbahn) mit Anpassungen der Beschneiungsanlage in diesem Bereich gebaut und schließlich die Höllwiesbahn (kuppelbare 6er-Sesselbahn) mit technischer Beschneiung errichtet werden. Die beschneite Fläche beträgt momentan 15,3 ha und soll um 22,5 ha vergrößert werden.

Beantragt ist zunächst die Modernisierung der Schrattenwangbahn als kuppelbare 6er-Sesselbahn mit Neubau einer Talstation auf 1.280 m ü NN und der Bergstation auf 1.450 m ü NN, ferner der Bau von sieben Seilbahnstützen entlang der bestehenden Liftrasse und eines Kabelgrabens, schließlich soll die alte Lifthanlage abgebaut werden. Die Modernisierung der Schrattenwangbahn dient fast nur dem Winterbetrieb, der Sommerbetrieb soll lediglich an wenigen Tagen anlässlich besonderer Veranstaltungen erfolgen.

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Allgäuer Hochalpenkette mit Einschluss der Oberstdorfer Täler und des Hintersteiner Tales im Landkreis Oberallgäu“ (LSG 00248.01) und befindet sich in Zone A des Alpenplans. Im Süden grenzt das Plangebiet an das Naturschutzgebiet NSG 700.35 Schlappolt sowie das FFH-Gebiet 8627-302 Schlappolt.

Seiten 1 von 2

Die Alpenbiotopkartierung weist im Plangebiet nach § 30 BNatSchG bzw. § 39 / Art. 16 BayNatSchG geschützte Biotopflächen wie Niedermoore, Borstgrasrasen und alpine Rasen aus, ferner wurden eine Reihe von naturschutzfachlich bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen. Besonders hervorzuheben ist die landesweite Bedeutung des Plangebietes für Tagfalter.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde durchgeführt. Um eine Beeinträchtigung von Flora, Fauna und Lebensräumen zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen vor Baubeginn, während des Baus und nach dessen Beendigung vorgesehen. Negative Auswirkungen von Variantenfahrern auf Raufußhühner können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Ob der Verlust eines Fledermausquartiers beim Abriss der Talstation durch Anbringen von Fledermauskästen am Neubau (CEF1) so einfach kompensiert werden kann, ist fragwürdig.

Eine Erhöhung der Besucherzahlen ist beim momentanen Verlauf der Bundesstraße B19 eine verkehrstechnische Zumutung für die Bewohner von Fischen und Langenwang.

Grundsätzliche Bedenken gegenüber einem Neubau der Schrattehangbahn bestehen wegen der Belastung der Bewohner entlang der Bundesstraße B19 sowie der sensiblen subalpinen und alpinen Bereiche durch höhere Besucherzahlen. Dennoch lehnt „Wandern und Erleben Allgäu e. V.“ das geplante Vorhaben nicht ab, falls die geplanten Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP) realisiert werden. Um dies zu gewährleisten, muss eine unabhängige ökologische Bauaufsicht / Umweltbaubegleitung für die strikte Einhaltung dieser Maßnahmen Sorge tragen. Ferner ist für eine dauerhaft schadensfreie und sichere Ausführung des Projektes eine geotechnische Bauaufsicht zu bestellen und die im geologischen Gutachten geforderten Maßnahmen strikt einzuhalten.

Im Hinblick auf die künftigen Ausbaustufen lehnt „Wandern und Erleben Allgäu e. V.“ eine Vergrößerung des Schneiteiches grundsätzlich ab, da der Bau von Beschneiungsanlagen wegen des hohen Wasser- als auch Energieverbrauchs, besonders hinsichtlich der Änderungen des Klimas, weder nachhaltig noch sinnvoll und nicht konform mit den Zielen des Klimaschutzes ist. In diesem Lichte erscheint generell auch die Erneuerung der Liftanlagen, besonders, wenn diese noch durch staatliche Mittel gefördert wird, wenig sinnvoll.

Ein Sofortvollzug sollte ausgeschlossen werden, um zu verhindern, dass mit dem Baubeginn Tatsachen geschaffen werden und dadurch der Rechtsmittelweg gravierend erschwert wird.

Um eine Benachrichtigung über den weiteren Fortgang des Verfahrens wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Diethelm Döll
1. Vorstand
Wandern und Erleben Allgäu e.V.-